

Beitragsordnung des KSV Unterkirchberg e.V. vom 20.01.2015

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
- 2.1 Der Mitgliedsbeitrag - mit Ausnahme der Regelung Ziffer 2.2. - die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- 2.2 Der Vorstand kann jährlich zum 1. Januar die Anpassung der Mitgliedsbeiträge an die Verteuerung der Lebenshaltung aller privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland beschließen. Maßgebend für diese Beitragserhöhung ist der Preisindex für die Lebenshaltung des Statistischen Bundesamtes. Dabei werden die Mitgliedsbeiträge auf 50 Cent- bzw. auf volle €-Beträge aufgerundet. Für weitergehende Änderungen der Mitgliedsbeiträge gilt Ziffer 2.1.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt seit 1.1.2017 für

Mitglieder unter 18 Jahren	29,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJ-Leistende (auf Antrag mit gültiger Bescheinigung)	40,00 €
Erwachsene	69,00 €
Ehegatten (auf Antrag)	62,00 €
Familienbeitrag, gilt für Ehepaare einschließlich aller Kinder unter 18 Jahren (auf Antrag)	137,00 €
Rentner ab 65. Lebensjahr (ohne Antrag)	55,00 €
Ehrenmitglieder und Schiedsrichter	Beitragsfrei

Weitere Ermäßigungen sind unzulässig. Eine Aufnahmegebühr wird zur Zeit nicht erhoben.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle vorzulegen, Anschriften- und Kontenwechsel sind sofort mitzuteilen. Anfallende Bankgebühren, die von den Zahlungspflichtigen zu vertreten sind, müssen dem Verein erstattet werden.
5. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
7. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand bis spätestens 30. November schriftlich erklärt werden.
8. Nach Eintritt der Volljährigkeit hat das Mitglied das Recht, die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich zu kündigen mit Wirkung zum Ende des Jahres der Volljährigkeit.
8. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in den jeweiligen Abteilungen bekannt zu geben und einsehbar in der entsprechenden (Beitrags-)Ordnung der Abteilung.
9. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren (Skikurse u.a.).
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV und wird nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

11. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages und ggf. der Abteilungsbeiträge, sowie jeglicher Gebühren erfolgt über ein SEPA-Lastschriftmandat. Der KSV unterscheidet zwischen **2 Mandatsarten**:

- I. dem **Mitglieds-Mandat** zum Einzug von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren, die in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehen und
- II. dem **Gebühren-Mandat** zum Einzug von Gebühren des allgemeinen KSV-Angebots (z.B. Kursgebühr).

Jedem Mitglied ist ein **Mitglieds-Mandat** zugeordnet. Ein **Gebühren-Mandat** wird je nach Bedarf abgeschlossen und betrifft Mitglieder wie auch Nicht-Mitglieder.

Unter der **KSV-Gläubiger-Identifikations-Nr. DE22KSV00001095382** und der **Mandatsreferenz-Nr.** des Mitglieds erfolgt der Einzug der Mitgliedsbeiträge jährlich zum **10. Bankarbeitstag im Februar** sowie bei erstmaligem Einzug zum 10. Bankarbeitstag des dem Eintritt folgenden Quartalsendes. Die Abbuchungstermine der Abteilungsbeiträge werden durch die Aufnahmeanträge, sowie soweit vorhanden in den Ordnungen der jeweiligen Abteilungen bekannt gegeben. Änderungen hierzu werden durch die jeweiligen Mitgliederversammlungen festgelegt.

Der **Aufbau** der 20-stelligen **KSV-Mandatsreferenznummer** für das SEPA-Lastschriftverfahren:

	1.-3. Buchstabe Nachname	1. Buchstabe Vorname	Geburtsdatum	Mandatsart:	Mandatsbeginn/ Datum der Unterschrift
KSV	NNN	V	JJ MM TT	MBA für Mitglieds-Mandat allg. KGA für Gebühren-Mandat	JJ MM

Beispiel: Max Mustermann geb. am 15.10.1970 unterschreibt ein **KSV-Mitglieds-Mandat** im Januar 2015 :

KSV	MUS	M	70	10	15	MBA	1501
-----	-----	---	----	----	----	-----	------